

Politische Gemeinde

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden eingeladen
an die

GEMEINDEVERSAMMLUNG

am

Mittwoch, **5. Dezember 2018**, 20.00 Uhr,

im Gemeindesaal Aesch

 *Primarschule*



Behördenverzeichnis (2018 – 2022)

Gemeinderat

Gemeindepräsident, Volkswirtschaftsvorstand:

Johann Jahn, Chilegässli 8

Vizepräsident, Tiefbau-, Werk- und Infrastrukturvorstand:

Roland Helfenberger

Hochbau- und Liegenschaftenvorstand:

Max Holliger

Finanz- und Sicherheitsvorstand:

Diego Bonato

Sozial-, Gesundheits- und Kulturvorständin:

Janine Vannaz

Gemeindeschreiberin:

Suzana Sturzenegger

Primarschulpflege

Präsidentin:

Petra Mörgeli

Vizepräsidentin, Sonderpädagogik / Elternmitwirkung MSKA, Flötenunterricht / Gesundheit:

Ute Kleiber

Finanzen, Liegenschaften:

Jürg Niederbacher

Jugend- und Mädchenriege:

Thomas Gut

Tagesstrukturen / Skilager:

Monja Käser

Rechnungsprüfungskommission

Präsident:

Roger Stoop

Vizepräsident:

Thomas Isenring

Aktuar:

Beat Schlund

Mitglieder:

Ivo Vögeli, Patrizia Nyffenegger

Sekundarschulpflege

Mitglied von Aesch:

Sibylle Gut

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden an die Gemeindeversammlung am

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr, in den Gemeindesaal Aesch

eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

A. Politische Gemeinde

- Budget 2019; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeinderat orientiert im Anschluss über aktuelle Themen.

B. Primarschulgemeinde

- Budget 2019; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die Primarschulpflege orientiert im Anschluss über aktuelle Themen.

"Gemeindeversammlungsapéro"

Die diesbezüglichen Akten sowie das Stimmregister liegen zwei Wochen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG), welche spätestens **10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat bzw. der Primarschulpflege eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung wurden gemäss § 18 Abs. 2 GG fristgerecht am 1. November 2018 in der Limmattaler Zeitung publiziert.

Aesch, November 2018

Der Gemeinderat
Die Primarschulpflege

Politische Gemeinde Aesch

Antrag und Erläuterungen zum Budget 2019

Antrag des Gemeindevorstands

- 1 Der Gemeinderat hat das **Budget 2019** der Politischen Gemeinde Aesch genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'730'300.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'911'800.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	181'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'061'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'099'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'962'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	170'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	170'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'400'000.00
Steuerfuss			28%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Aesch zu genehmigen und den Steuerfuss auf 28% (Vorjahr 28%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8904 Aesch, 2. Oktober 2018
revidiert, 6. November 2018
Gemeinderat Aesch

sig.
Johann Jahn
Gemeindepräsident

sig.
Suzana Sturzenegger
Gemeindeschreiberin

Kurzinformation zu HRM2

Ausgangslage und Zielsetzung

Das neue Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung sind seit 1. Januar 2018 in Kraft. Die politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbände und Anstalten sind von verschiedenen Neuerungen betroffen; insbesondere im Bereich Finanzhaushalt. Die Rechnungslegung erfolgt neu nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, dem HRM2. Die Rechnungslegung hat zum Ziel, die Gemeindefinanzen transparent und verständlich der tatsächlichen Vermögens, Finanz- und Ertragslage entsprechend darzustellen.

Einführungszeitpunkt

Der Einführungszeitpunkt vom 1. Januar 2019 gilt für alle politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbände und Anstalten. Die neue Rechnungslegung ist erstmals für das Budget und die Jahresrechnung 2019 anzuwenden. Auf den 1. Januar 2019 erfolgt eine Neubewertung der Bilanz. Nebst der Umstellung auf HRM2 müssen die Zweckverbände einen eigenen Finanzhaushalt einführen. Hierfür gilt eine Übergangsfrist.

Restatement und Neubewertung Verwaltungsvermögen

Mit der Einführung von HRM2 ist neu die Führung einer Anlagebuchhaltung zwingend. Dafür mussten alle Investitionen ab 1986 erfasst werden.

Da die Polit. Gemeinde Aesch in den letzten 30 Jahren viele zusätzliche Abschreibungen getätigt hat, wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 beschlossen, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten.

Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Massgebend für die Beurteilung sind die Gesamtkosten eines Projekts oder Beschaffungsgeschäfts. Die Aktivierungsgrenze wird vom Gemeindevorstand beschlossen. Sie beträgt höchstens Fr. 50'000.

Die Wesentlichkeitsgrenze ist ein Kriterium bei der Beurteilung, ob eine Verpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen werden kann. Rückstellungen, die betragsmässig unter die Wesentlichkeitsgrenze fallen, dürfen nicht bilanziert werden.

Die Aktivierungsgrenze gilt gleichzeitig als Wesentlichkeitsgrenze. Der Gemeinderat hat diese Grenze mit Beschluss vom 10. Juli 2018 bei Fr. 30'000 festgesetzt.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird neu für den gesamten Gemeindehaushalt linear über eine festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die vorgeschriebenen Anlagekategorien gelten grundsätzlich für den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt wie auch für die gebührenfinanzierten Ver- und Entsorgungsbetriebe. Der Gemeinderat hat am 19. Juni 2018 beschlossen, ab Rechnungsjahr 2019 die vom Kanton gemäss erweiterten Standard vorgegebenen Anlagekategorien und Nutzungsdauern anzuwenden.

Die Abschreibungen werden nicht mehr zentral auf einer Funktion ausgewiesen, sondern auf die einzelnen Aufgabenbereiche verteilt. Dadurch erhöhen sich zum Teil in einigen Funktionen die Aufwände im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung.

Bericht des Gemeindevorstands

Finanzplan Aesch 2018 - 2022 und finanzpolitische Situation

Der detaillierte Finanzplan Aesch 2018 - 2022 liegt auf und kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen bzw. bei der Gemeindeverwaltung eingefordert werden. Der Finanzplan Aesch umfasst die Haushalte der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der vier Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Kommunikationsnetz. Ein wesentlicher Teil der Finanzplanung bildet das Investitionsprogramm, in welchem die voraussichtlich zu realisierenden Investitionsvorhaben einzeln aufgelistet und dem Ausführungsjahr zugeordnet sind.

Das grosse Investitionsvorhaben der Gemeinde ist das neue Mehrzweckgebäude, geschätzt Fr. 14 Mio., neben weiteren Investitionen in Strassen, Kauf Tiefgarage-Parkplätze sowie der Sanierung der Finanz-Liegenschaften. Das Investitionsvolumen ins Verwaltungsvermögen wird für die fünf Planjahre auf insgesamt Fr. 16.2 Mio. geschätzt. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Mehrzweckgebäudes (in ein paar Jahren) kann mit jährlichen Ertragsüberschüssen von mehr als Fr. 0.5 Mio. gerechnet werden. Als Fazit der Finanzprognosen kann festgehalten werden, dass die wesentlichen finanzpolitischen Ziele wie attraktiver, stabiler Steuerfuss, Finanzierung Konsumaufwendungen mit ausgeglichener Rechnung und kostendeckende Verursacherfinanzierung der Gebührenhaushalte problemlos erreicht werden können. Dies liegt insbesondere an folgenden drei Faktoren:

- Zunahme an Einwohnern mit entsprechendem höherem Steuersubstrat
- wesentlich tiefer anfallende Abschreibungen ab 2019 unter dem neuen HRM2-Rechnungslegungsmodell
- die Grundstückgewinnsteuern sind über die nächsten fünf Jahre weiterhin mit 1 Mio. Franken pro Jahr prognostizierbar.

Die Aufgaben der Gemeinde können somit über alle Funktionsbereiche der öffentlichen Hand grundsätzlich erfüllt werden. Hingegen wird das für unsere Gemeinde hohe Investitionsvolumen einen deutlichen Niederschlag in unserer Bilanz haben. Das jetzige Nettovermögen von Fr. 5.4 Mio. weicht am Ende der Planjahre einer Nettoschuld von Fr. 5.2 Mio. Die Umsetzung der hohen Investitionen bedingt ein bewusste Priorisierung der Projekte. Die finanzielle Situation ist auf lange Sicht gesehen, d.h. auf über fünf Jahre, anspruchsvoll und bedarf eines sorgfältigen Haushaltens seitens der Exekutive.

Budget 2019 der Politischen Gemeinde Aesch

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Aesch weist für die Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 5'730'300 und einen Ertrag von Fr. 5'911'800 auf. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 181'500 bei einem unveränderten Steuerfuss von 28%.

Grundlage des Budgets 2019 bildet der 100%-ige Steuerertrag von Fr. 6'400'000, was bei einem Steuerfuss von 28% ordentliche Steuereinnahmen des Rechnungsjahres von Fr. 1'792'000 ergibt (Vorjahr Fr. 1'680'000). Die Steuern aus früheren Jahren wurden mit dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre eingesetzt. Die vorhandene Steuerkraft liegt weiterhin über dem Kantonsdurchschnitt und verpflichtet die Gemeinde, Finanzausgleichsbeiträge an den Kanton zu zahlen. Im Budget 2019 wird der Ressourcenausgleich mit Fr. 114'600 (Vorjahr Fr. 116'000) geschätzt.

Im Hinblick auf die realisierten und zu erwartenden Handänderungen in Aesch werden wiederum wesentliche Grundstückgewinnsteuern budgetiert. Die in der Bilanz erfassten Depots an Grundstückgewinnsteuern betragen Mitte 2018 rund Fr. 3 Mio. Der zeitliche Anfall der Gewinnsteuer ist schwierig abzuschätzen. Daher wurden rund 50% dieses Depotbestandes als im Jahre 2019 ertragswirksam erfassbar eingestellt, Fr. 1'500'000 (Vorjahr Fr. 1'000'000).

Neu kann unter HRM2 eine finanzpolitische Reserve gebildet werden. Die Bildung muss budgiert werden, die Auflösung hingegen nicht. Voraussetzung für die Bildung ist, dass das Budget einen Ertragsüberschuss zeigt. Der Ertragsüberschuss im Budget 2019 beträgt vor der Einlage der finanzpolitischer Reserve Fr. 681'500. Da die Polit. Gemeinde ein sehr hohes Eigenkapital hat von Fr. 12.5 Mio. per 31.12.2017, ist es sinnvoll zu Lasten des Budgets 2019 eine finanzpolitische Reserve von Fr. 500'000 vorzunehmen. Die finanzpolitische Reserve kann für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen gebraucht werden, ohne jede weitere Voraussetzung, was eine hohe Flexibilität bietet.

Im Aufwand der Erfolgsrechnung 2019 liegen die Kostenstellen Allgemeine Verwaltung, Gesundheit und Soziale Sicherheit wesentlich höher als im Vorjahr. Der Bereich der Allgemeinen Verwaltung muss neu einen wesentlichen Teil der Abschreibungen auf den Verwaltungsliegenschaften tragen. Im Vorjahr waren die Abschreibungen noch zentral im Bereich Finanzen erfasst. Dort entfallen die Abschreibungen als Aufwand vollständig.

In der Allgemeinen Verwaltung hat sich ferner der Arbeitsanfall mit der Zunahme an Einwohnern stark gesteigert. Das Jahr 2018 zeigt dies bereits deutlich und im Rahmen der Kompetenzen des Gemeinderates wurde Mitte 2018 bereits eine leichte Stellen-Prozenterhöhung beschlossen. Eine weitere Stellenprozent-Erhöhung ist auch für 2019 eingestellt.

Im Bereich Gesundheit wirken sich die Pflegekosten massiv aus und der Aufwand pro 2019 muss fast doppelt so hoch eingestellt werden als noch im Vorjahr. Die Langzeitpflege hat zugenommen, weil die Fälle insbesondere an Pflegeintensität zugenommen haben. Die hohen BESA-Punkte steigern den Aufwand. Im Bereich Soziale Sicherheit sind bereits im Jahre 2018 einige Fälle mehr in der Sozialhilfe angefallen, die sich absehbar übers Jahr 2019 weiterziehen werden.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'962'000 budgetiert, die einerseits Ausgaben von Fr. 3'061'000 beinhalten, sowie Einnahmen von Fr. 1'099'000 zeigen. Die wesentlichen Ausgaben sind für die Erweiterung des Glasfasernetzes, für diverse Strassenerneuerungen und den Trottoirneubau Haldenstrasse, für die Projektierung des neuen Mehrzweckgebäudes (der Gemeindeversammlung noch vorzulegen), für den Ersatz von Wasserleitungen sowie für die Erneuerung von Abwasserleitungen eingesetzt.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Per Ende des Jahres 2018 werden 1'500 Einwohner in Aesch erwartet. Zu den 1'341 Einwohner per 31.12.2017 entspricht dies einer Zunahme von +12%.

Per Ende des Jahres 2019 wird eine weitere Zunahme erwartet auf einen Bestand von 1'550 Einwohnern bzw. +3%.

Beim 100%igen Steuerertrag wird daher eine Steigerung um Fr. 400'000 von Fr. 6'000'000 pro 2018 auf Fr. 6'400'000 pro 2019 angenommen, was einer Zunahme von rund 7% entspricht.

Damit weist die Erfolgsrechnung übers Ganze gesehen einen Ertragsüberschuss aus, was den gleichbleibenden Steuerfuss von 28% begründet.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss			Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand			5'730'300.00	5'538'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr			4'119'800.00	3'963'700.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)			-1'610'500.00	-1'574'400.00
Steuerertrag und Steuerfuss				
	Budget 2019	Budget 2018		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	6'400'000.00	6'000'000.00		
Steuerfuss	28%	28%		
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'447'000.00	1'356'600.00		
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	255'400.00	239'400.00		
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	85'100.00	79'800.00		
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	4'500.00	4'200.00		
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'792'000.00	1'680'000.00		
Steuerertrag Rechnungsjahr			1'792'000.00	1'680'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			181'500.00	105'600.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2019	Allgemeiner Haushalt Budget 2019	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2019
+ Ertragsüberschuss	181'500.00	181'500.00	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	120'100.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	15'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	187'200.00	170'900.00	16'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	120'100.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	15'800.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	500'000.00	500'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	973'000.00	852'400.00	120'600.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'962'000.00	1'496'000.00	466'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-989'000.00	-643'600.00	-345'400.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	50%	57%	26%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

	Richtwerte
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Kommunikationsnetz Budget 2019	Wasserversorgung Budget 2019	Abwasserbeseitigung Budget 2019	Abfallwirtschaft Budget 2019
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	22'800.00	62'300.00	0.00	35'000.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	15'800.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	15'700.00	0.00	600.00	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		38'500.00	62'300.00	-15'200.00	35'000.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-500'000.00	59'000.00	-25'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-461'500.00	121'300.00	-40'200.00	35'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		8%	106%	-61%	

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Der mittelfristige Ausgleich hat der Gemeinderat auf 8 Jahre festgelegt. Er berechnet sich wie folgt:

- drei abgeschlossene Rechnungsjahre (2015 - 2017)
- dem gegenwärtigen laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahr (2018)
- dem künftigen Budgetjahr (2019)
- drei weitere Planjahre (2020 - 2022)

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2019 wie folgt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
-155'000	921'000	2'048'000	106'000	181'500	188'000	71'000	96'000	3'456'500

Das Acht-Jahres-Ergebnis ist insbesondere ab dem Jahr 2016 aufgrund hoher, überdurchschnittlicher Grundstückgewinnsteuern positiv.
Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung kann als eingehalten gelten.

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	181'500.00
Abschreibungen allgemeiner Haushalt		170'900.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr		53'760.00
Total zulässiger Aufwandüberschuss		224'660.00

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	500'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
k.A.	42%	49%	47%	52%	44%	38%	38%	44%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre
Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
k.A.	1%	1%	1%	-2%	2%	6%	5%	2%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde
für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
k.A.	15%	26%	26%	40%	57%	59%	29%	36%

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'461'700.00	533'400.00	1'328'100.00	557'500.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	285'800.00	47'900.00	289'800.00	72'100.00	0.00	0.00
2	Bildung	49'200.00	0.00	44'800.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	235'000.00	17'400.00	252'500.00	26'400.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	468'600.00	0.00	275'100.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	766'000.00	288'900.00	767'100.00	416'300.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	692'500.00	275'100.00	860'200.00	403'500.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	838'400.00	711'700.00	839'200.00	722'100.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	56'100.00	136'200.00	46'200.00	129'200.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	877'000.00	3'901'200.00	835'100.00	3'316'600.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag		5'730'300.00	5'911'800.00	5'538'100.00	5'643'700.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		181'500.00		105'600.00			0.00
Total		5'911'800.00	5'911'800.00	5'643'700.00	5'643'700.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss vom 2.10.2018 0.5 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Das Kontokorrent mit der Primarschule wird gemäss Beschluss vom 10. Dezember 2013 ab 1. Januar 2015 vierteljährlich zum durchschnittlichen Zinssatz des von der Polit. Gemeinde aufgenommenen Fremdkapitals verzinst.

0

Allgemeine Verwaltung

*Abschreibungen auf den Verwaltungsliegenschaften (+75'000) werden neu unter dieser Kostenstelle erfasst, im Vorjahr noch im Bereich Finanzen.
Stellenprozentenerhöhung infolge Zunahme der Einwohner (+Fr. 97'000).*

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
0210.3010.00	220'000.00	194'000.00	26'000.00	Lohnsummen-Steigerung in der Finanz-/Steuerverwaltung wegen Stellenprozentenerhöhung
0220.3010.00	340'000.00	291'000.00	49'000.00	Lohnsummen-Steigerung in den allgemeinen Diensten wegen Stellenprozentenerhöhung
0290.3300.40	67'200.00	0	67'200.00	Abschreibungen auf Hochbauten neu im Funktionsbereich erfasst

4

Gesundheit

Langzeitpflege mit hoher Pflegeintensität (BESA-Punkte) nehmen laufend zu +200'000

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
4125.3635.40	320'000.00	120'000.00	200'000.00	Langzeitpflegefälle mit hoher Pflegeintensität (BESA-Punkte) nehmen zu

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Kinder- und Jugendheime -92'000: Die Kosten für die Fremdplatzierung von Kindern/Jugendlichen übernimmt der Kanton. Die Sozialhilfe-Fälle nehmen zu +210'000. Im Vorjahr war eine Rückerstattung budgetiert.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
5441.3636.00	0	140'000.00	-140'000.00	<i>Für 2019 sind keine Fremdplatzierungen von Kindern/Jugendlichen zu erwarten</i>
5441.4631.06	0	-47'600.00	47'600.00	<i>Die Staatsbeiträge für die Fremdplatzierungen entfallen, da keine Gemeindeaufgabe mehr</i>
5720.3637.30	200'000.00	99'000.00	101'000.00	<i>Anzahl Fälle von gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe an Schweizer nehmen zu</i>
5720.4637.34	0	-110'000.00	110'000.00	<i>Für 2018 eine grössere Rückerstattung von wirtschaftlicher Hilfe budgetiert</i>

9

Finanzen und Steuern

100%iger Steuerertrag bei Fr. 6'400'000 festgelegt. Mit einem Steuerfuss von 28% ergeben sich Steuereinnahmen von Fr. 1'792'000. Ein Plus von 7% gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der realisierten und zu erwartenden Handänderungen sind die Grundstückgewinnsteuern mit Fr. 1'500'000 budgetiert. Der budgetierte Ertragsüberschuss rechtfertigt eine Einlage von Fr. 500'000 in die finanzpolitische Reserve. Die Abschreibungen fallen neu nicht mehr zentral im Finanzbereich an, sondern sind in den einzelnen Kostenstellen verbucht.

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
9101.4022.00	-1'500'000.00	-1'000'000.00	-500'000.00	<i>realisierte und erwartete Handänderungen führen zu höheren Ertragsabrechnungen als im Vorjahr</i>
9900.3894.00	500'000.00	0	500'000.00	<i>Einlage in die finanzpolitische Reserve aufgrund Ertragsüberschuss</i>
9980.3300.10	0	169'400.00	-169'400.00	<i>Abschreibungen Strassen/Verkehrswege neu unter den entsprechenden Kostenstellen verbucht</i>
9980.3300.40	0	91'000.00	-91'000.00	<i>Abschreibungen Hochbauten neu unter den entsprechenden Kostenstellen verbucht</i>
9980.3300.60	0	37'500.00	-37'500.00	<i>Abschreibungen Mobilien neu unter den entsprechenden Kostenstellen verbucht</i>
9980.3320.90	0	11'900.00	-11'900.00	<i>Abschreibungen immaterielle Anlagen neu unter den entsprechenden Kostenstellen verbucht</i>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	600'000.00	0.00	400'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	64'000.00	0.00	64'000.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'610'000.00	300'000.00	1'317'000.00	140'000.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	851'000.00	735'000.00	664'000.00	1'130'000.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		3'061'000.00	1'099'000.00	2'381'000.00	1'334'000.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			1'962'000.00		1'047'000.00		0.00
Total		3'061'000.00	3'061'000.00	2'381'000.00	2'381'000.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen	170'000.00	0.00	830'000.00	0.00	0.00	0.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		170'000.00	0.00	830'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			170'000.00		830'000.00		0.00
Total		170'000.00	170'000.00	830'000.00	830'000.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung

Der Neubau des Mehrzweckgebäudes wird projektiert.

Konto

Budget 2019

0290.5030.01	500'000.00	Projektierung Neubau Mehrzweckgebäude
--------------	------------	---------------------------------------

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Neu wird das Kabelnetz in der Kostenstelle 6 geführt. Für die Erneuerung des Kommunikationsnetzes sind Netto-Investitionen von Fr. 800'000 geplant. In die Gemeindestrassen werden Fr. 810'000 investiert.

Konto

Budget 2019

6150.5010.01	300'000.00	Haldenstrasse, Neubau Trottoir: 2018 erst Vorarbeiten ausgeführt
6150.5010.03	50'000.00	Föhrenweg, Sanierung Kreuzung: Verschiebung vom 2018 ins 2019
6150.5010.04	100'000.00	Rebacherstrasse, Sanierung: Teilverschiebung vom 2018 ins 2019
6150.5010.05	170'000.00	Feldstrasse, 5. Etappe: Strassenbelag und Beleuchtung
6401.5030.03	800'000.00	Erweiterung Glasfasernetz Dorf

9

Finanzvermögen

Das alte Schulhaus an der Dorfstrasse 19a hat eine Aussenrenovation nötig.

Konto

Budget 2019

9630.7040.02	170'000.00	Altes Schulhaus Dorfstrasse 19a, Aussenrenovation inkl. Ersatz Fenster
--------------	------------	--

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
6150	Gemeindestrassen (Tiefbau)	3300.1	58'600.00	169'400.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen (Stierenwaldbach)	3300.2	2'400.00	0.00	0.00
6401	Kommunikationsnetzwerke/Glasfasernetze	3300.3	15'700.00	74'600.00	0.00
7201	Abwasserbeseitigung	3300.3	600.00	4'400.00	0.00
290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3300.4	67'200.00	91'000.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung (Schützenhaus)	3300.4	500.00	0.00	0.00
5440	Jugendschutz (Jugendtreff)	3300.4	600.00	0.00	0.00
6150	Gemeindestrassen (Bushäuschen)	3300.4	200.00	0.00	0.00
290	Verwaltungsliegenschaften, übrige (Neumöblierung)	3300.6	8'200.00	37'500.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung (Trefferanzeige)	3300.6	4'700.00	0.00	0.00
3210	Bibliothek (Neueinrichtung)	3300.6	4'500.00	0.00	0.00
6150	Gemeindestrassen (Fahrzeuge)	3300.6	10'600.00	0.00	0.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (Vermessung)	3320.9	500.00	0.00	0.00
7900	Raumordnung (BZO-Revision)	3320.9	11'100.00	11'900.00	0.00
1500	Feuerwehr (Zweckverband)	3660.2	500.00	0.00	0.00
7710	Friedhof und Bestattung (Zweckverband)	3660.2	1'300.00	0.00	0.00
Total			187'200.00	388'800.00	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			185'400.00	388'800.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen			0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen			0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge			1'800.00	0.00	0.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen			187'200.00	388'800.00	0.00

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2019** der Politischen Gemeinde Aesch in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 2.10.2018, revidiert am 6. November 2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'730'300.00
	Gesamtertrag	Fr.	5'911'800.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	181'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'061'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'099'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'962'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	170'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	170'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'400'000.00
Steuerfuss			28%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Aesch entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 28% (Vorjahr 28%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8904 Aesch, 30. Oktober 2018
Rechnungsprüfungskommission Aesch

sig.
 Roger Stoop
 Präsident

sig.
 Beat Schlund
 Aktuar

Primarschulgemeinde Aesch

Antrag und Erläuterungen zum Budget 2019



Antrag der Schulpflege

- 1 Die Schulpflege hat das **Budget 2019** der Primarschulgemeinde Aesch genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'971'000.00
	Gesamtertrag	Fr.	2'936'500.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-34'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'400'000.00
Steuerfuss			38%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Primarschulgemeinde Aesch zu genehmigen und den Steuerfuss auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8904 Aesch, 8. Oktober 2018
Primarschulpflege Aesch

sig. Petra Mörgeli
 Schulpflegepräsidentin

sig. Susi van Gorkum
 Leiterin Schulverwaltung

Bericht der Schulpflege

Das Budget 2019 ist aufgrund der Umstellung auf HRM2 nur noch sehr schwer mit dem Budget 2018 sowie den Rechnungen 2017 und früher vergleichbar. Dies liegt insbesondere am neuen Kontenplan und den veränderten Abschreibungen. Diese neuen, stark reduzierten Abschreibungen, welche sich an den effektiven Nutzungsdauern orientieren, führen zu einer **wesentlichen Verbesserung des Budgets 2019**.

Das Budget 2019 weist für die Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 2'971'000 auf und sieht einen **Aufwandüberschuss von Fr. 34'500** vor. Dies im Gegensatz zum budgetierten Aufwandüberschuss 2018 von Fr. 345'200. Diese Verbesserung beruht primär auf tieferen Abschreibungen in der Differenz von Fr. 374'700.

Die **höheren Steuereinnahmen von rund Fr. 117'000** (inklusive Finanzausgleich) helfen, die steigenden Kosten in verschiedenen Bereichen abzudecken.

So steigen in den Bereichen Kindergarten und Volksschule aufgrund der höheren Schülerzahlen die Kosten um rund Fr. 70'000. Mit diesem Wachstum der Schule steigen auch die Kosten für die Schulverwaltung und Schulleitung linear an. Gleichzeitig erhöhen sich nach mehreren Jahren auch die Kosten der Sonderschulung.

Die Abschreibungen werden neu im Bereich Schulliegenschaften gezeigt, weshalb der Aufwand in dieser Funktion stark steigt. Von den Fr. 191'300 Kostensteigerung entfallen Fr. 181'500 auf eben diese Abschreibungen.

Im Bereich Investitionen hat die Schule für das Jahr 2019 keinen Bedarf. Generell sollten die steigenden Schülerzahlen mittelfristig ebenfalls zu keinem Investitionsbedarf führen. Mittelfristig stellt sich eher die Frage, ob die Primarschule den alten Kindergarten veräussern soll, da sie in absehbarer Zeit dafür keine Verwendung hat.

Der Aufwandüberschuss 2019 wird den Bilanzüberschuss der Primarschule auf Fr. 1'601'935 reduzieren.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		2'971'000.00	3'169'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		504'500.00	544'600.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-2'466'500.00	-2'625'200.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2019	Budget 2018	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	6'400'000.00	6'000'000.00	
Steuerfuss	38%	38%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'963'800.00	1'841'100.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	346'600.00	324'900.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	115'500.00	108'300.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	6'100.00	5'700.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'432'000.00	2'280'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		2'432'000.00	2'280'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-34'500.00	-345'200.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2019	Allgemeiner Haushalt Budget 2019	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2019
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	34'500.00	34'500.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	182'900.00	182'900.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	148'400.00	148'400.00	0.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	148'400.00	148'400.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)			

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

	Richtwerte
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Der mittelfristige Ausgleich hat die Schulpflege auf 8 Jahre festgelegt. Er berechnet sich wie folgt:

- drei abgeschlossene Rechnungsjahre (2015 - 2017)
- dem gegenwärtigen laufenden Budget- bzw. Rechnungsjahr (2018)
- dem künftigen Budgetjahr (2019)
- drei weitere Planjahre (2020 - 2022)

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2019 wie folgt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
-556'000	1'223'000	-403'000	-209'000	-35'000	76'000	173'000	136'000	405'000

Das Acht-Jahresergebnis ist aufgrund des Buchgewinns im 2016 positiv. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung kann als eingehalten gelten.

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	-34'500.00
Abschreibungen allgemeiner Haushalt		182'900.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr		72'960.00
Total zulässiger Aufwandüberschuss		255'860.00

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.

> 25 %

Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

< 25 %

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
18%	41%	38%	37%	38%	41%	46%	51%	39%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre

< 5 %

Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

> 5 %

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
9%	3%	6%	5%	5%	4%	3%	2%	5%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

> 10 %

< 10 %

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
40%	11%	0%	1%	0%	0%	0%	0%	7%

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'000.00	0.00	4'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	2'750'100.00	254'600.00	2'373'700.00	257'800.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	14'400.00	0.00	13'700.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	202'500.00	2'681'900.00	778'400.00	2'566'800.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag		2'971'000.00	2'936'500.00	3'169'800.00	2'824'600.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			-34'500.00		-345'200.00		0.00
Total		2'971'000.00	2'971'000.00	3'169'800.00	3'169'800.00	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Beschluss der Schulpflege vom 18. September 2017 **0.5%** bzw. der durchschnittliche Zinssatz der Darlehensschuld der Polit. Gemeinde Aesch.

Verzinst werden

a) die Liegenschaften des Finanzvermögens. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr

b) das Kontokorrent mit der Polit. Gemeinde Aesch. Wert gemäss Bilanz per 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.

0

Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
0110.xxxx	4'000.00	4'000.00	0.00	Die Kosten sind tief und stabil.

2

Bildung

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
2110.xxxx	221'500.00	201'200.00	20'300.00	Die steigende Zahl der Kindergartenschüler führt zu einem Anstieg der notwendigen Lehrpersonen.
2120.xxxx	983'500.00	939'400.00	44'100.00	Die höheren Schülerzahlen führen zu einer steigenden Entschädigung an den Kanton. Es gibt eine klare Tendenz, dass die einzelnen Klassen aufgrund der Schülerzahlen neu einzeln geführt werden müssen. Dies im Vergleich zu den vielen altersdurchmischten Klassen in der Vergangenheit (2 Jahrgänge in einer gemeinsamen Klasse).

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Kostenstelle	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
2140.xxxx	60'700.00	54'800.00	5'900.00	<i>Der Musikschulunterricht, wie auch der individuelle Instrumentalunterricht werden durch Lehrpersonen des Zweckverbandes Musikschule Knonauseramt erteilt. Die höheren Schülerzahlen führen zu einer erhöhten Nachfrage, gekoppelt mit höheren Kosten.</i>
2170.xxxx	447'500.00	256'200.00	191'300.00	<i>Die Kostensteigerung entspricht faktisch der neu in diesem Konto ausgewiesenen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 181'500.</i>
2180.xxxx	83'500.00	91'200.00	-7'700.00	<i>Die Kosten sind sich nach wie vor am Einpendeln, sollten nun jedoch stabil sein.</i>
2190.xxxx	190'000.00	159'300.00	30'700.00	<i>Diese Kosten werden mit der Einführung von HRM2 in einem eigenen Konto geführt (früher bei Schulverwaltung integriert). Aufgrund einer höheren Einstufung des neuen Schulleiters und höheren Stellenprozenten aufgrund grösserer Schülerzahlen ergibt sich eine Erhöhung der Kosten.</i>
2191.xxxx	159'800.00	140'000.00	19'800.00	<i>Die Stellenprozente des Schulsekretariates werden von 40 auf 55% erhöht. Gleichzeitig werden die Kosten für die Schulleitung neu in einem separaten Konto ausgewiesen.</i>
2192.xxxx	167'100.00	142'600.00	24'500.00	<i>Die Kosten für die Erneuerung der Homepage sowie höhere Kosten im Bereich der Schulpsychologie führen zu einer Kostensteigerung.</i>
2200.xxxx	181'700.00	131'000.00	50'700.00	<i>Nach vielen Jahren mit tiefen und gleichzeitig sinkenden Kosten sieht sich die Schule derzeit wieder mit einer steigenden Anzahl Fälle und damit zusammenhängenden Kosten konfrontiert.</i>
2300.xxxx	200.00	200.00	0.00	<i>Beitrag an den kantonalen Berufsbildungsfonds. Diese Abgabe wird neu separat ausgewiesen.</i>

4

Gesundheit

Kostenstelle	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
4330.xxxx	14'400.00	13'700.00	700.00	<i>Aufgrund höherer Schülerzahlen steigen die Kosten an.</i>

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2019	Budget 2018	Differenz	
9100.xxxx	-2'652'000.00	-2'537'000.00	-115'000.00	Grundlage des Budget ist ein 100%iger Steuerertrag von Fr. 6'400'000 (Vorjahr Fr. 6'000'000), welcher primär ein Resultat der höheren Einwohnerzahl ist.
9300.xxxx	155'200.00	157'500.00	-2'300.00	Die höheren Steuereinnahmen werden durch die gestiegene Einwohnerzahl kompensiert, was keine Erhöhung der Ressourcenabschöpfung bedeutet.
9610.xxxx	14'400.00	30'400.00	-16'000.00	Es wird mit geringeren Vergütungszinsen auf den ordentlichen Steuereingängen gerechnet.
9630.xxxx	3'300.00	3'300.00	0.00	Mit der Vermietung des alten Kindergartens können die laufenden Kosten sehr gering gehalten werden.
9710.xxxx	-300.00	-200.00	-100.00	Die CO2-Rückvergütung ist von der Lohnsumme abhängig.
9980.xxxx	0	557'600.00	-557'600.00	Die Abschreibungen sind neu in der Kostenstelle Liegenschaften enthalten.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		0.00	0.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			0.00		-25'000.00		0.00
Total		0.00	0.00	25'000.00	25'000.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		0.00		0.00		0.00
Total	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Im Budget 2019 sind keine Investitionen enthalten.

2

Bildung

9

Finanzvermögen

Anhang

Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens

Funktion	Aufgabenbereich	Sachkonto	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
2170	Schulliegenschaften (Sanierung Roter Platz)	3300.3	1'400.00	8'600.00	0.00
2170	Schulliegenschaften (Neubau Schulhaus)	3300.4	158'000.00	514'000.00	
2170	Schulliegenschaften (Schulmobiliar, Ersatz Spielturm)	3300.6	23'500.00	35'000.00	
Total			182'900.00	557'600.00	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			182'900.00	557'600.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen			0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen			0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge			0.00	0.00	0.00
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen			182'900.00	557'600.00	0.00

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2019** der Primarschulgemeinde Aesch in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 8. Oktober 2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'971'000.00
	Gesamtertrag	Fr.	2'936'500.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-34'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'400'000.00
Steuerfuss			38%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Primarschulgemeinde Aesch entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8904 Aesch, 30. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission Aesch

sig. Roger Stoop
Präsident

sig. Beat Schlund
Aktuar

